

Entschließungsantrag

der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

zu Drs 6 / 13703

Thema: **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zum „Gesetz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbands Sachsen“ (6/12419)**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Teilhabe ist ein Menschenrecht. Damit Teilhabe für alle möglich ist, müssen Menschen unterstützt werden. Zum Beispiel durch Geld oder durch mehr Möglichkeiten zum Mitmachen. Oder dadurch, dass mehr und positiv über das Thema gesprochen wird.
2. Das Bundesteilhabegesetz ist ein großer Schritt für eine bessere Unterstützung. Es verbessert die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Es lässt sie mehr selbstbestimmen. Sie sollen besser am Arbeitsleben teilhaben. Durch das Gesetz soll sehr genau geschaut werden, was jeder einzelne Mensch für sich braucht.
3. In Sachsen müssen wir mit einem eigenen Gesetz einige Regeln des Bundesteilhabegesetzes genauer beschreiben. Das ist wichtig, denn wir haben in Sachsen eine andere Struktur. Jedes Bundesland muss jetzt für sich beschreiben, wie es das Gesetz ausführen will.
4. Mit dem Gesetz wollen wir das Wichtigste in den Mittelpunkt stellen: die Menschen und welche Unterstützung sie brauchen.
5. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen den Stellen vertrauen können, die mit darüber entscheiden, welche Unterstützung sie brauchen und bekommen. Sie müssen auch die Möglichkeit haben, sich zu beschweren.

Dresden, 27. Juni 2018



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 27.06.2018

Unterzeichner: Dirk Panter
Ort: Dresden
Datum: 27.06.2018

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, einmal jährlich zur Umsetzung und zur Wirksamkeit des Bundesteilhabegesetzes und seiner Umsetzung in Sachsen zu berichten. Folgende Punkte sind dafür wichtig:
1. die Informationen und Erkenntnisse aus Sachsen nach § 94 Absatz 5 aus dem Bundesteilhabegesetz.
 2. die Arbeit und Ergebnisse der Clearingstelle. Die Clearingstelle dient Menschen mit Behinderungen. Sie stärkt ihre Selbstvertretung.
 3. die Arbeit der Geschäftsstelle und der Arbeitsgemeinschaft nach Artikel 2 § 10a Abs. 2 und 3. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt dabei die Hilfe für Menschen mit Behinderungen besser zu machen.
 4. die Beteiligung der maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen im Sinne des Sozialgesetzbuches IX und XII.
 5. weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit der Verwaltung. Barrierefreiheit ist, wenn alle Menschen etwas nutzen können. Leichte Sprache ist ein Beispiel dafür.
 6. Menschen mit Behinderungen sollen mitmachen und dafür auch befähigt werden;
 7. zum ersten Mal umfangreich im „Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat“ in der kommenden Legislatur zu berichten. Und das Thema dann immer wieder mit in diesen Bericht nehmen. In der Zwischenzeit soll jährlich jeweils im angemessenen Umfang berichtet werden.

Begründung:

Es ist wichtig zu wissen, ob das Gesetz wirkt. Es kommen viele neue Dinge auf die Menschen zu. Wir müssen regelmäßig prüfen, ob es damit auch eine Verbesserung ihres Lebens gibt. Das Sozialministerium soll eng eingebunden sein.

In der Clearingstelle sollen Menschen mit Behinderungen Fragen stellen können, weshalb sie eine Leistung nicht erhalten. Eine Kommission entscheidet dann, ob das richtig war. In der Kommission sind alle Beteiligten vertreten. Das Sozialministerium soll auch hier eng eingebunden sein.

Bei der Überprüfung des Gesetzes sollen auch Menschen mit Behinderungen mitmachen. Das finden wir wichtig. Damit wollen wir dem Grundsatz „Nichts über uns, ohne uns“ gerecht werden. Eine Idee kann dafür das „nueva“-Konzept sein. Nueva ist eine Abkürzung und bedeutet „Nutzerinnen und Nutzer evaluieren“.

In Sachsen gibt es schon den „Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen“. Darin wird seit 1994 regelmäßig über die Situation von Menschen mit Behinderungen in Sachsen berichtet. Darin wird auch über die Formen der Unterstützung berichtet. Es werden auch Empfehlungen für die Unterstützung der Menschen mit Behinderungen in Zukunft gegeben. In diesem Bericht sollen auch die Überprüfung und die Ergebnisse der Überprüfung dieses Gesetzes stehen.